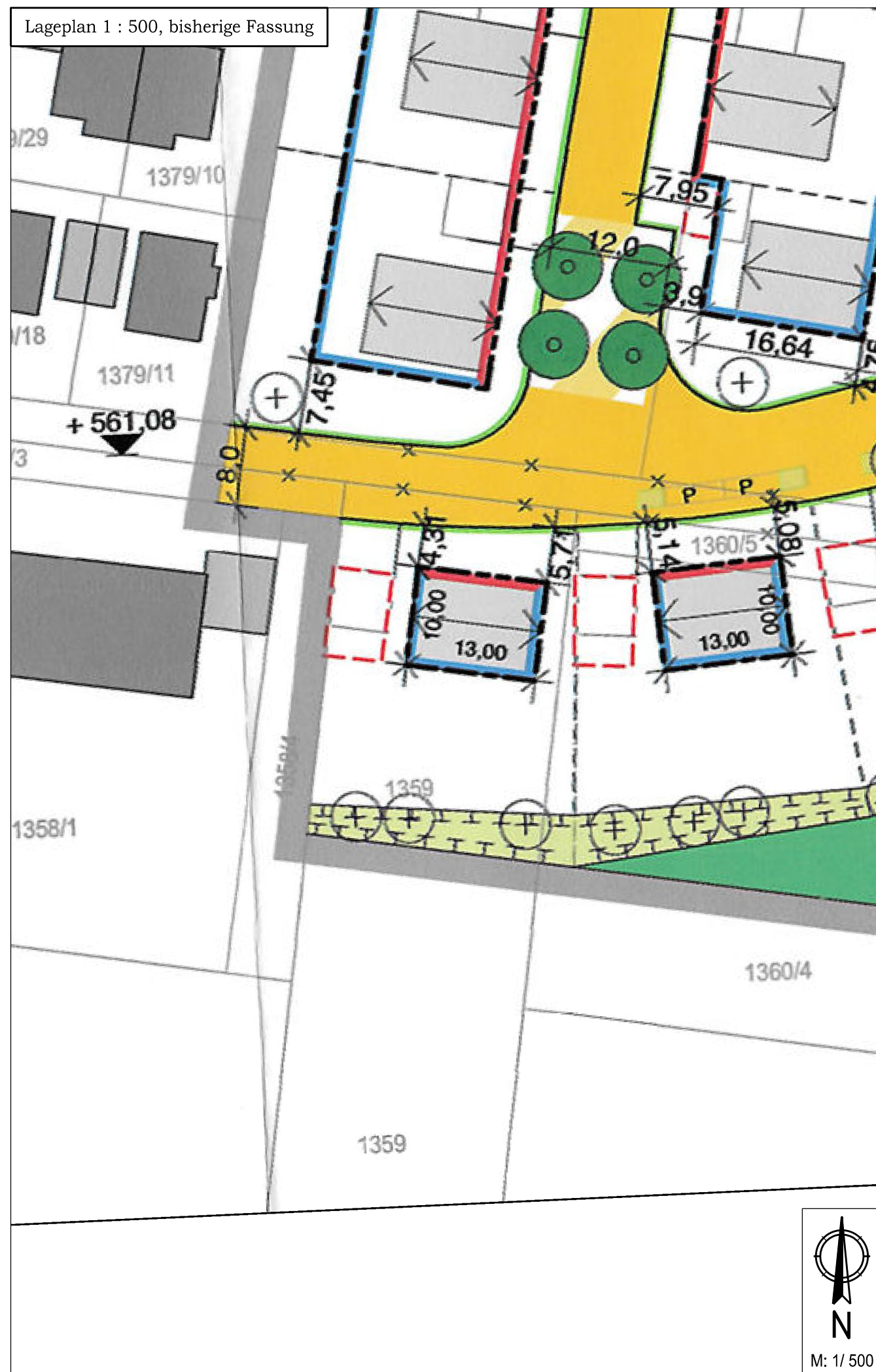
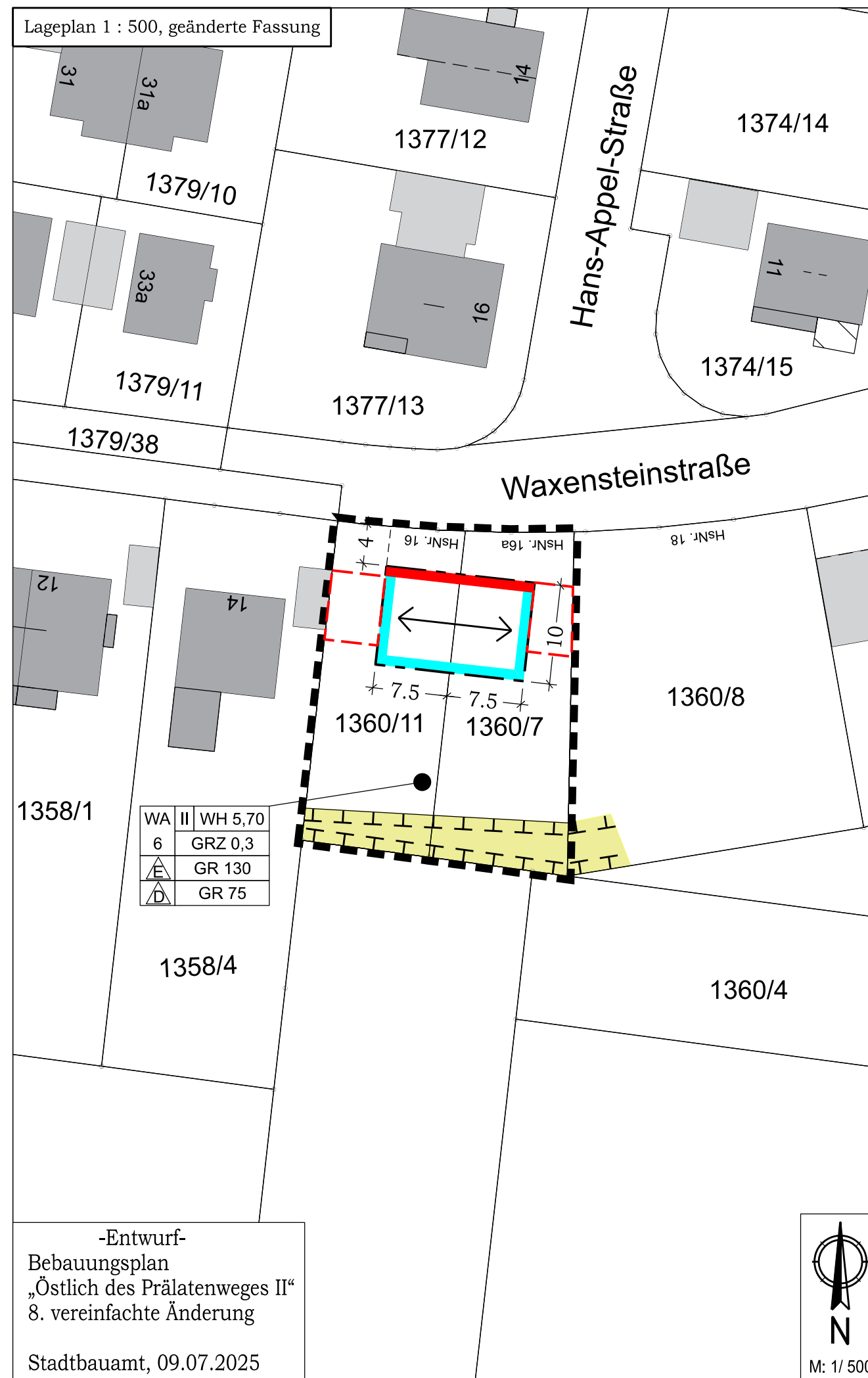


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Prälatenweges II“

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1

Der Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“ wird für die Grundstücke Fl.Nrn. 1360/7 und 1360/11, Gemarkung Weilheim, hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich dieser Änderung

Die beigegefügte Planzeichnung ersetzt für den Geltungsbereich dieser Änderung die bislang geltende Planzeichnung.

§ 2

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weilheim i.OB, 09.07.2025
Stadt Weilheim i.OB

Stadtbauamt

-Entwurf-
Bebauungsplan
„Östlich des Prälatenweges II“
8. vereinfachte Änderung
Stadtbauamt, 09.07.2025